

Infoblatt zur Wasserversorgung bei (Vereins-)Festen

Bei Festen und Veranstaltungen „auf der grünen Wiese“ erfolgt die Trinkwasserversorgung meist über Hydranten und mobile (Schlauch-)Leitungen. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) regelt hier sowohl die Anzeigepflicht als auch die einzuhaltenden technischen Regeln und Anforderungen:

- Die Gemeinde als Wasserversorgerin ist nach der gültigen „twin 15“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) für die einwandfreie Trinkwasserqualität bis zum Hydranten einschließlich Standrohr und Sicherungseinrichtung verantwortlich.
- Ab der Sicherungseinrichtung am Hydranten-Standrohr bis – falls notwendig – einschließlich zur Verteilstation trägt der Veranstalter des Festes die Verantwortung für die Verteilung auf dem Festplatz.
- Ab der Verteilstation bis zu den Entnahmestellen in den Ständen (z.B. bei Volksfesten und Christkindlmärkten mit mehreren Buden) sind die einzelnen Standbetreiber verantwortlich.

Die Mitgliedsgemeinden der VG Lalling haben entsprechende Schläuche, die in verschiedene Längen zerlegbar sind, samt Kupplungen und Deckel sowie Systemtrenner für jeden Abgang beschafft. Alle Materialien sind DVGW-konform. Garten- und Druckschläuche sind unzulässig.

Sämtliche Anschlussarbeiten dürfen nur vom Wasserversorger oder einem eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Sobald Wasser mittels Schläuche aus dem gemeindlichen Wassernetz entnommen wird, beauftragt die Gemeinde (Wasserwart) vorab eine Probenahme (ca. zehn Tage vorher). Die Kosten trägt der Veranstalter.

Das Antragsformular auf einen Festanschluss wird vom Ordnungsamt mit dem Gestattungsbescheid zugesandt. Dieses ist dann ausgefüllt und unterschrieben entweder im Rathaus abzugeben oder per E-Mail an den Wasserwart zurückzusenden.

Davon ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen Wasser aus einem aktiven Hausanschluss (z.B. Vereinsheim, Pfarrheim, Gaststätte, Privathaus etc.) entnommen und kein Schlauch verwendet wird!

Aufgefüllte Wasserkanister zu verwenden ist in Ordnung.

Unabhängig davon, um welche Art der Wasserversorgung es sich handelt, müssen **Veranstaltungen drei Wochen vor Beginn bei der VG Lalling angemeldet werden – ohne Ausnahme.** Sämtliche Formulare können auf der VG-Homepage (www.vg-lalling.de/verwaltung/formulare-merkblaetter/) heruntergeladen oder im Ordnungsamt der VG angefordert werden.

Ansprechpartner bei Fragen:

- *Philipp Bauer, Lisa Atzinger (Ordnungsamt), Tel. 09904 8312-131 oder -132*
- *Christian Berndl, Sven Eckerl (VG-Wasserwarte), Tel. 0151 43208537 oder 0151 64301734*

Lalling, 14.10.2024

gez. Ph. Bauer